

Stellungnahme des BDSV e.V. zu den negativen Auswirkungen der REACH-Beschränkungsvorschläge und Zulassungen gemäß Anhang XIV – REACH auf die Herstellung von bleihaltigen Projektilen

Der BDSV e.V. ist die Interessenvertretung der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie mit rund 440 Mitgliedsunternehmen, die sich in erster Linie als hochqualifizierte Ausrüster und Partner der Bundeswehr sowie der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben der Bundesrepublik Deutschland verstehen. Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil deutscher Sicherheitsinteressen und dienen unmittelbar der Sicherheit und Freiheit der in unserem Land lebenden Bürgerinnen und Bürger.

Diese Stellungnahme ist eine Antwort auf den Vorschlag der ECHA¹, die Verwendung von Blei und seinen Verbindungen bei der Herstellung von Projektilen (für Schusswaffen und Luftgewehre) für Outdoor-Aktivitäten zu beschränken (Vorschlag für eine Beschränkung gemäß Anhang XVII, veröffentlicht am 15. Januar 2021 im Rahmen der REACH-Verordnung). Der Geltungsbereich der vorgeschlagenen Beschränkung umfasst Outdoor-Aktivitäten wie Jagd, Sportschießen, anderes Schießen im Freien und Angeln. Während die militärische Verwendung von Bleigeschossen sowie andere Verwendungszwecke, beispielsweise durch Polizei, Sicherheits- und Zollbehörden, nicht in den Geltungsbereich des Beschränkungsvorschlags fallen, hat der Vorschlag starke indirekte Auswirkungen auf die Herstellung von bleihaltigen Geschossen für militärische Zwecke, was in diesem Papier näher erläutert wird.

Derzeit enthalten sowohl militärische als auch polizeiliche und zivile (kleinkalibrige) Munitionstypen Blei und können mit denselben Maschinen und Werkzeugen hergestellt werden. Tatsächlich können viele kleinkalibrige Munitionstypen sowohl für zivile als auch für militärische Kunden verwendet werden. Die Herstellung von bleifreier Munition erfordert jedoch andere Maschinen und Werkzeuge, sodass die Produktionslinien nicht mehr austauschbar sind.

Es ist zu erwarten, dass viele Hersteller von Bleigeschossen ihre Produktionskapazitäten erheblich reduzieren oder die Produktion von bleihaltigen Projektilen ganz einstellen werden, sobald die Beschränkung die Verwendung von Blei in ziviler Munition verbietet. Eine Beschränkung des (zivilen) Schießsports im Freien gemäß Anhang XVII würde bedeuten, dass bleihaltige Munition in der EU nur noch für militärische und polizeiliche Zwecke verwendet werden dürfte. Für viele Munitionsproduzenten wäre dies jedoch ein (zu) kleiner Nischenmarkt und daher unwirtschaftlich. Stattdessen würden viele Hersteller ihre Maschinen wahrscheinlich (ganz oder teilweise) auf die Produktion bleifreier Geschosse umstellen, um ausschließlich den größeren zivilen Markt zu bedienen, wodurch die Produktionskapazitäten für bleihaltige (militärische) Geschosse reduziert würden. Die derzeit bestehenden Synergien zwischen zivilen und militärischen Produktionskapazitäten gingen damit verloren. Infolgedessen könnten im Falle einer Krise oder eines Krieges die Produktionslinien für zivile bleifreie Munition nicht mehr schnell auf bleihaltige Militärmunition umgestellt werden. Die vorgeschlagene Beschränkung würde somit indirekt zu einem erheblichen Verlust an stillgelegten Reservekapazitäten für die Produktion von Militärmunition führen.

Darüber hinaus werden, wenn der zivile Munitionsmarkt nach Inkrafttreten der vorgeschlagenen Beschränkung auf bleifreie Lösungen umstellt, wahrscheinlich auch die früheren Akteure in der Lieferkette ihre Lieferkapazitäten neu ausrichten und sich an die geringere Nachfrage nach bleihaltiger Munition anpassen. Infolgedessen wird es für Hersteller von Militärmunition aufgrund der schrumpfenden Lieferantenbasis schwieriger (und teurer) werden, ihre eigene Versorgungssicherheit innerhalb der EU zu gewährleisten.

Schließlich werden die Produktionslinien der Hersteller, die ihre Produktionskapazitäten für bleihaltige Munition in der EU beibehalten, eine geringere Auslastung aufweisen, was die Rentabilität verringert und gleichzeitig die Wartungskosten pro Einheit erhöht. Infolgedessen würde die vorgeschlagene Beschränkung wahrscheinlich zu höheren Kosten für Militär- und Polizeigeschosse führen.

Insgesamt fordert der BDSV die EU-Gesetzgeber nachdrücklich auf, die negativen strategischen Nebenwirkungen der vorgeschlagenen Beschränkung neu zu bewerten und entweder den laufenden Beschränkungsprozess auszusetzen oder Bestimmungen zur Abmilderung der Auswirkungen vorzusehen, beispielsweise durch finanzielle Entschädigungen für diejenigen Munitionshersteller, die ihre (ruhenden) Produktionskapazitäten für bleihaltige Munition als Reserve für Krisensituationen aufrechterhalten.

¹<https://echa.europa.eu/registry-of-restriction-intentions/-/dislist/details/0b0236e1840159e6>

BDSV e.V. | AG REACH | 15. Dezember 2025